



Antrag

—

Fraktion AfD

Grundsteuerchaos beseitigen - Rechtssicherheit herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob an Stelle des rechtsunsicheren Grundsteuermodells des Bundes eines der Modelle, die in den Ländern Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen Anwendung finden, auf Sachsen-Anhalt übertragbar ist;
2. den Ausschuss für Finanzen über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Begründung

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahre 2019 die Grundsteuer reformiert. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14 - musste der Gesetzgeber tätig werden. Das Urteil erklärt die bisherigen Regelungen für verfassungswidrig. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist zur Schaffung neuer Regeln bis spätestens zum 31. Dezember 2019 gesetzt.

Derzeit plant die Mehrzahl der Bundesländer, darunter auch das Land Sachsen-Anhalt, die Grundsteuer nach dem sogenannten Bundesmodell zu erheben. Seit dem 1. Juli 2022 sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen über die Steuer-Onlineplattform ELSTER abzugeben. In Sachsen-Anhalt endete die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung am 31. Januar 2023.

Die neu berechnete Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 auf Grundlage des Grundsteuerbescheides zu zahlen, bis dahin gelten die bestehenden Regelungen fort.¹

Das neue Gesetz soll auf eine verfassungskonforme, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer und die damit verbundene Bewertung der Grundsteuerobjekte abzielen, um die Grundsteuer weiterhin als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen zu gewährleisten.²

Experten bezweifeln jedoch die Verfassungsmäßigkeit des neuen Grundsteuergesetzes. Ein umfassendes Rechtsgutachten von Prof. Gregor Kirchhof, der an der Universität Augsburg den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht innehat, nennt insgesamt zehn Punkte, die das Grundsteuergesetz rechtswidrig machen. Beauftragt wurde der Steuerrechtler unter anderem vom Bund der Steuerzahler.³

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber einen sichereren verfassungsrechtlichen Boden betreten würde, wenn er, wie die Länder Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen auf ein schonenderes Grundsteuergesetz zurückgreifen würde.

Oliver Kirchner

Ulrich Siegmund

Fraktionsvorsitz

Fraktionsvorsitz

¹ Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion, Drs. 20/5637, Deutscher Bundestag - AfD fragt nach Grundsteuerreform, (Abruf am 16.08.2023).

² Bundesministerium der Finanzen, Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 02.12.2019, Bundesfinanzministerium - Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) , (Abruf am 04.05.2023).

³ Christiane Cichy, MDR Wirtschaftsredaktion vom 27.04.2023, Kritik an mangelnder Transparenz, Neue Grundsteuer verfassungswidrig? Musterklagen bereits angekündigt, Neue Grundsteuer verfassungswidrig? Musterklagen bereits angekündigt | MDR.DE, (Abruf am 04.05.2023).